



Richtlinien und Definition der Begriffe

(Ref: G:\TopArt\Formulare\Richtlinien und Begriffe 030403.doc)

1 TOPART

[TopArt](#) ist eine einfache Gesellschaft welche das Internet nutzt, um Kunstwerke einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Um dies zu realisieren bedient sich [TopArt](#) verschiedener Kanäle um ein grösstmögliches Publikum zu erreichen. [TopArt](#) dient als Vermittler vom interessierten Publikum zum Künstler. Das Ziel ist, Kunstwerke über diese Vermittlung verkaufen zu können. [TopArt](#) arbeitet dabei als reiner Makler und verlangt eine entsprechende Marge welche nur bei erfolgtem Verkauf eines Kunstwerkes fällig wird.

2 KÜNSTLER

Die bei [TopArt](#) vertretenen Künstler sind im allgemeinen Hobby- Nachwuchs- oder Gelegenheitskünstler, welche auf einfache Art und Weise ihre Kunstwerke einem grösseren Publikum zugänglich machen wollen, mit der Absicht, das eine oder andere Werk verkaufen zu können.

3 KUNSTWERK

Die bei [TopArt](#) ausgestellten Kunstwerke sind hauptsächlich Bilder, welche alles Originale sein müssen also keine Plagiate. Die Kunstwerke werden bei [TopArt](#) ausgestellt und zum Verkauf angeboten.

4 MAKLER

[TopArt](#) ist ein reiner Makler und bringt als solcher nur den Käufer und Künstler zusammen. Verhandlungen, Verkauf und Garantie ist nicht Sache von [TopArt](#).

5 DAS GESCHÄFT VON TOPART

[TopArt](#) verdient ausschliesslich an der Marge des Maklers und ist sehr auf dieses Einkommen angewiesen. Der Künstler weiss davon und unterstützt [TopArt](#) dadurch, dass er alle weiteren Verkäufe welche aus der Tätigkeit von [TopArt](#) entstehen mit [TopArt](#) abrechnet.

6 INTERNET UND VERKAUFSPLATTFORM

[TopArt](#) vermittelt Kunstgegenstände an interessierte Käufer über das Internet. [TopArt](#) unterhält dazu eine eigene Plattform im WWW, welche sorgfältig betrieben und gewartet wird. Die Plattform ist ein Schaufenster in welchem die Werke ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden. Immer mehr Konsumenten suchen Informationen, Dienstleistungen und Konsumgüter über das Internet. Als [TopArt](#) nutzen wir dies aus, indem wir potentielle Kunden aktiv und passiv suchen und dem Künstler vermitteln.

7 EIGENTUM UND BESITZ

Die zum Verkauf angebotenen Werke bleiben immer im Eigentum und Besitz des Künstlers. [TopArt](#) ist nur im Besitz einer Dokumentation zu jedem Bild welche ausschliesslich für die Verkaufsförderung eingesetzt wird.

8 PREIS

Der Verkaufspreis wird vom Künstler bestimmt und ins WWW aufgenommen. Der Künstler darf ohne Absprache mit [TopArt](#) dem Käufer einen Nachlass von maximal $\frac{1}{4}$ des im WWW angebotenen Preises gewähren.

9 GARANTIEN

[TopArt](#) kann als Makler keine Garantie für die Qualität oder den Wert der Kunstwerke geben. Alle Garantien im Zusammenhang mit der Geschäftsabwicklung liegen ausschliesslich in der Verantwortung des Künstlers.



10 KONTAKT MIT DEM KÄUFER

Sobald sich ein Interessent für ein Kunstwerk bei [TopArt](#) meldet, werden Name, Adresse und Telefonnummer des Interessenten an den Künstler weitergegeben. Der Künstler muss nun mit dem potentiellen Käufer Kontakt aufnehmen und diesen über seine Bedingungen informieren. Der Künstler kann einen Besichtigungstermin vereinbaren oder das Werk zur Ansicht dem Käufer senden.

11 VERHANDLUNGEN UND VERKAUF

Der Künstler verhandelt mit dem potentiellen Käufer und verkauft nach eigenem Gutdünken und auf eigene Verantwortung.

12 ZAHLUNGSABWICKLUNG

Künstler und Kunde machen die Verkaufs- und Zahlungsabwicklung selbständig ohne Mithilfe von [TopArt](#). Der Kunde sollte zur Barzahlung oder Zahlung innert 30 Tagen verpflichtet werden. Der Künstler informiert [TopArt](#) innert Wochenfrist über den Verkauf mit Hilfe des Formulars ANFRAGE NR. XY. Künstler und Kunde erhalten dann von [TopArt](#) ihr KAUF-ZERTIFIKAT. Der Künstler erhält von [TopArt](#) gleichzeitig die Rechnung für ihre Dienstleistungen, zahlbar inner 30 Tagen.

13 VERSANDT

Die Übergabe des Verkauften Kunstwerkes ist Sache des Künstlers und des Kunden; [TopArt](#) übernimmt keine Verantwortung. [TopArt](#) empfiehlt dem Künstler die Risiken des Versandes bei der Post zu versichern.

14 BESTÄTIGUNGEN VON TOPART

Der Kunde erhält bei der Kontaktaufnahme eine Bestätigung für sein Interesse an einem Kunstwerk. Kommt es zum Kauf wird dieser dem Künstler und dem Käufer schriftlich bestätigt (KAUF-ZERTIFIKAT). Diese Bestätigung von [TopArt](#) kann vom Künstler auch als Verkaufsbeleg verwendet werden (die Bestätigung ist keine Verkaufsquittung im rechtlichen Sinne).

15 VERKAUF VON WEITEREN ODER ANDEREN OBJEKTEN

Oftmals meldet sich ein Interessent für ein Kunstwerk, lernt über [TopArt](#) den Künstler kennen und sieht bei der Besichtigung weitere Werke des Künstlers. In Folge kauft der Interessent ein anderes oder weiteres Objekt. Weil [TopArt](#) den Kontakt vermittelt hat, kommt der Kauf wegen der Tätigkeit von [TopArt](#) zu Stande. Entsprechend erhält [TopArt](#) ihren Erlös zu den gleichen Bedingungen aber mit einer reduzierten Marge von 20%. Bleibt der Kundenkontakt weiter bestehen und werden weitere Werke an denselben Kunden verkauft, sind diese Objekte während den nächsten achtzehn Monaten ebenfalls mit der gleichen reduzierten Marge von 20% abgabepflichtig.

16 GALERIE ALS KUNDE

[TopArt](#) kann nicht nur Kunstwerke an Kunden vermitteln, sondern auch den Künstler an eine Galerie. Entsprechend gelten besondere Bedingungen. Wird eine Galerie oder ein Kunsthändler über [TopArt](#) auf einen Künstler aufmerksam und kommt es in Folge zu einer Ausstellung oder einer Vermarktung des Künstlers, hat [TopArt](#) Anspruch auf eine Provision von 10% auf dem gesamten Verkaufspreis. Diese Regelung gilt für achtzehn Monate nach der Vermittlung des Kontaktes durch [TopArt](#).

17 VERTRAGSDAUER

Mit der Vertragsunterzeichnung verpflichten sich Künstler und [TopArt](#) für eine minimale Vertragsdauer von sechs Monaten. Der Vertrag kann nach sechs Monaten, jederzeit ohne Angabe von Gründen, durch Einschreiben, einseitig aufgelöst werden. Ohne Kündigung dauert der Vertrag automatisch weiter, solange Werke des Künstlers bei [TopArt](#) ausgestellt sind. Nach sechs Monaten ohne ein ausgestelltes Werk, ist der Vertrag automatisch aufgelöst.

18 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Zürich.